



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Ausbaubeschluss Wupperstraße, II Bauabschnitt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	11.04.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt, dass der Ausbau der Wupperstraße im II. Bauabschnitt entsprechend

- a) Variante 1
- b) Variante 2

erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da beide Ausbauvarianten weitestgehend kostenneutral sind.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine demografischen Auswirkungen.

Der Neubau, die Erneuerung und die Generalsanierung von Gemeindestraßen erfolgt grundsätzlich unter dem vorrangigen Ziel der Barrierefreiheit.

Begründung:

Der Bauausschuss hat einen schnellstmöglichen Ausbau des II. Bauabschnitts der Wupperstraße (ab Höhe Jugendamt bis Anbindung Bahnstraße) beschlossen.

Bereits in 2018 wurden hieraufhin die zu vergebenden Ingenieurleistungen ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote fiel der Zuschlag auf das Ingenieurbüro für Bauwesen Martin Saslona aus Gummersbach. Im September vergangenen Jahres wurde ein entsprechender Ingenieurvertrag geschlossen. Dieser sieht eine Stufenbeauftragung vor, sodass zunächst eine Beauftragung für die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie für die Planungsbegleitende Vermessung nach HOAI 2013 erfolgte.

Das Ingenieurbüro Saslona hat inzwischen neben der Planungsbegleitenden Vermessung die Grundleistungen der Objektplanung für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) sowie Anteile der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) in Abstimmung mit der Fachabteilung erbracht. Im Zuge der Erstellung eines Planungskonzepts wurden 2 Varianten erarbeitet und zeichnerisch dargestellt.

Die Variante 1 sieht ab Höhe der Station 270.00 eine Einbahnstraßenregelung bis zur Anbindung an die Bahnstraße vor. Dies entspricht der heutigen Situation. Zur Optimierung der Fahrbeziehungen ist im Übergangsbereich zur Einbahnstraße jedoch eine Wendefläche vorgesehen, welche auch für ein 3-Achs-Müllfahrzeug ausreichend dimensioniert ist. Bei dieser Variante ist die Anlegung von insgesamt rund 89 PKW-Stellplätzen möglich.

Die Variante 2 basiert auf der Vorgabe, eine möglichst hohe Anzahl an Parkplätzen zu realisieren. Bei dieser Variante beginnt die Einbahnstraßenregelung bereits etwa in Höhe der Station 20.00 (unmittelbar hinter der Zufahrt zum Turbinenhaus), wodurch die Anlegung von rund 114 Stellplätzen ermöglicht wird. Dies entspricht in etwa der momentan maximal möglichen Stellplatzanzahl. Im Falle der Variante 2 wäre ein Wendehammer für ein 3-Achs-Müllfahrzeug vor Übergang in eine Einbahnstraße aufgrund der beengten Verhältnisse nicht darstellbar. Dies würde letztendlich auch nur den Zweirichtungsverkehr auf einer kurzen Distanz betreffen (ab der Lagerhalle der Ökumenischen Initiative bis zum Containerstellplatz der Alten Drahtzieherei), sodass hierauf verzichtet werden kann.

Auf den Ziel- und Quellverkehr zum bzw. vom Turbinenhaus hat die Einbahnstraßenregelung ohnehin keinen unmittelbaren Einfluss.

Das Ingenieurbüro Saslona wird in der heutigen Sitzung beide Varianten vorstellen, sodass im Anschluss ein Ausbaubeschluss erfolgen kann.

Anlagen:

1.1 und 1.2: Ausbauvariante 1

2.1 und 2.2: Ausbauvariante 2